

# Christoph Ulrich Schminck-Gustavus Verfassungskampf in der Mainzer Republik 1792/93

»Ihr ginget darauf aus, alle Willensfreiheit in der Menschheit außer der eurigen zu vernichten. Wir kämpfen mit euch um dieselbe, und wenn wir in diesem Kampf stärker wurden, so geschah euch damit sicher kein Dienst. – Es ist wahr (um euch volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen): Ihr habt einige unserer Kräfte sogar absichtlich kultiviert; aber nicht damit wir für unsere Zwecke, sondern damit wir für die eurigen tauglicher würden. . . . Ihr ließet uns in mancherlei Wissenschaften unterrichten, deren Form und Inhalt schon nach euren Absichten eingerichtet war, damit wir lenksamer für diese Absichten würden. . . . Das sind, soviel ich weiß, eure absichtlichen Verdienste um unsere Kultur.«

Johann Gottlieb Fichte, Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten, 1793.

Den revolutionären Ursprung bürgerlicher Theorie, bürgerlicher Kultur und bürgerlicher Gesetzlichkeit erforschen, heißt ein dunkles Kapitel herrschender Geschichts- und Rechtsgeschichtsschreibung aufschlagen. Die Existenz der ersten, demokratisch verfaßten bürgerlichen Republik auf deutschem Boden – der Mainzer Republik von 1792/93 – ist nicht nur deutschen Schulbüchern unbekannt, auch die herrschende Verfassungsgeschichtsschreibung übergeht diese Geburtsstunde der deutschen Republik entweder mit völligem Stillschweigen oder fertigt sie mit Banalitäten ab. So enthält Hubers monumentales Werk, das sich in kapitellangen Darstellungen über die politische Schimäre des »Deutschen Reiches« und seines »Unterganges« von 1806 verliert, noch nicht einmal eine knappe Seite über Entstehung und Niederlage des ersten deutschen Freistaates.<sup>1</sup>

Hinter solcher Vorgehensweise steckt wohl Methode, denn Ideen- und Institutionengeschichte muß die Wirklichkeit politischer Kämpfe als Auseinandersetzungen gesellschaftlicher Interessen und sozialer Klassen notwendig vernachlässigen, um den schönen Schein einer »Verwirklichung der Rechtsidee in der Geschichte« zu wahren. Es ist daher nicht das Verdienst westdeutscher Geschichtsschreibung gewesen, die verschütteten Überlieferungen des deutschen Jakobinismus neu entdeckt zu haben.<sup>2</sup>

Die Geschichte der Mainzer Republik und ihrer Verfassungskämpfe zu schildern, ist

<sup>1</sup> E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 2. Aufl. Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1957, Bd. I, S. 27.

<sup>2</sup> Neben DDR-Forschern wie Scheel, Träger u. a. waren es Ausländer wie Bertaux oder Emigranten wie W. Grab, die die Forschung über den deutschen Jakobinismus vorangetrieben haben.

für den nur geringe Mühe, der sich einer ebenso sorgfältig gearbeiteten wie packenden Dokumentation ihrer Geschichte bedienen kann.<sup>3</sup> Aber es ist eine notwendige Mühe, denn auch sie besteht in der Zurückforderung einer Denkfreiheit, die durch Vergessenmachen unterdrückt worden ist.

*Revolutionsfurcht und Freiheitsbewegungen als Folgewirkungen der Französischen Revolution in Deutschland*

Der Sturm auf die Bastille und die französische Menschenrechtserklärung ist dem Idealismus der deutschen Klassik als der Anbruch eines neuen Zeitalters erschienen: das unerträglich gewordene Joch feudaler Willkür und Rechtlosigkeit schien durch eine neue Herrschaft der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit abgeschüttelt zu sein. Goethe hat den Eindruck der damaligen Erklärung der Menschenrechte verklärt mit den Worten:<sup>4</sup>

»Denn wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,  
ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,  
als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,  
als man hörte vom Rechte der Menschen, das allen gemein sei,  
von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit.  
Damals hoffte jeder, sich selbst zu leben; es schien sich  
aufzulösen das Band, das viele Länder umstrickte,  
das der Müßiggang und der Eigennutz in der Hand hielt.  
Schauten nicht alle Völker in jenen drängenden Tagen  
nach der Hauptstadt der Welt, die es schon so lange gewesen  
und jetzt mehr, als je den herrlichen Namen verdiente?  
Waren nicht jener Männer, der ersten Verkünder der Botschaft,  
Namen den höchsten gleich, die unter die Sterne gesetzt sind?  
Wuchs nicht jeglichem Menschen der Mut und der Geist und die Sprache?  
Und wir waren zuerst, als Nachbarn lebhaft entzündet.«

Wenn die Französische Revolution gleichwohl keine Signalwirkung für den Beginn einer bürgerlichen Revolution in Deutschland hatte, so liegt der wichtigste Grund hierfür in dem Fehlen einer nationalen Bourgeoisie, die die politische Führung dieser Revolution in Deutschland hätte übernehmen können. Während sich im Frankreich der vorrevolutionären Zeit infolge des allgemeinen Aufschwungs der gesellschaftlichen Produktivkräfte eine breite bürgerliche Schicht aus Kaufleuten, industriellen Unternehmern, Finanziers, Steuerpächtern etc. als gesellschaftliche Klasse herausgebildet hatte, fehlte in Deutschland eine entsprechende Entwicklung. Rückständigkeit der gesellschaftlichen Produktivkräfte, territoriale Zersplitterung und die kaum gebrochene politische Hegemonie der Feudalaristokratie hatten in den deutschen Ländern die Herausbildung einer starken bürgerlichen Klasse verhindert.

Trotz dieser Schwäche der bürgerlichen Kräfte hat die Französische Revolution die Entwicklung in Deutschland entscheidend beeinflußt. Ihre bedeutendste politische Wirkung liegt darin, daß sie in Süd- und Südwestdeutschland eine umfassende revolutionäre Bewegung hervorgebracht hat. Zwar war der Kampf der süddeutschen Jakobiner um die Errichtung einer suevischen Republik erfolglos; gleichwohl hat diese Bewegung zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Rechtsforderungen der bürgerlichen Revolution als politische Kampfpapareolen artikuliert; eins der ersten Verfassungsdokumente der bürgerlichen Revolution in Deutschland ist daher

<sup>3</sup> Claus Träger (hrsg.) Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution in Schriften, Reden und Briefen, Berlin (DDR) 1963.

<sup>4</sup> J. W. Goethe, Herrmann und Dorothea, 6. Gesang, Klio 6 ff.

der »Entwurf einer republikanischen Verfassung, wie sie für Deutschland taugen möchte«, veröffentlicht in Basel »im siebenten Jahr der (erg. französischen) Mutterrepublik«, illegal verschickt »in ganzen Ballen auf Güterwagen von Basel ins Württembergische«<sup>1</sup> und seitdem verschollen oder verschwiegen von der herrschenden Verfassungsgeschichtsschreibung.

Der hier eröffnete Kampf um die bürgerliche Konstitution und die bürgerliche Gesetzlichkeit kennzeichnet die gesamte nationale Befreiungsbewegung in Deutschland bis zum Vormärz und zur gescheiterten Revolution von 1848. Zwar hat sich in dieser Periode die Krise des Feudalsystems sprunghaft verschärft und seinen Verfall beschleunigt; gleichwohl hat die Erfolglosigkeit der bürgerlichen Revolution auch ihre Rechtsforderungen zum Mißerfolg verbannt. Das Scheitern der bürgerlichen Kodifikationsbewegung, der höhnische Bruch aller Verfassungsversprechen, die Farce der Bauern- und Boden»befreiung« sind Teilstücke eines spezifisch »preußischen Weges« zur bürgerlichen Gesetzlichkeit, die erst in der Verpreußung Deutschlands durch die Reichsgründung von 1871 ihren Abschluß gefunden hat. Die großpreußisch-militaristische Lösung der nationalen Frage ist hierbei auch der ideologische Hintergrund für die Verleugnung des revolutionären Ursprungs der bürgerlichen Gesetzlichkeit.

Die Nachricht von der Revolution in Frankreich hat spontane Empörungsbewegungen der gedrückten deutschen Bauern hervorgerufen; in einer ihrer Flugschriften heißt es:<sup>2</sup>

»Wehe ihr Adelichen! So jemand sich untersteht den Herrschafften und Edelleuten ihre Dienste zu thun, weder in Zinnßen, Arbeits-Tagen, Zinnß-Getreyde und andern Diensten, nemlich Jagd-Geldern, Schutz-Geldern, Erb-Zinnß-Geldern, Michaelis und Walburgsus-Zinnßen, Jagd-Hafer, Zinnß-hafer, Zinnßkorn, Zinnß-Hüner, Zinnß-Gänße, Zinnß-Eyer und an allen Zinnßen und Arbeits-Tagen, nemlich Erb-Fuhren, Acker-Tage, Scheide-Tage, Hau-Tage, Schaaf-Scheer-Tage, Graben-Mach-Tage, Laub-Mach-Tage, Getreyde-Rech-Tage, Erndte-Tage, Bau-Fuhren und allen Diensten und Beschwerden, nicht das geringste zu thun mehr, und verwilligen bey dieser Zeit es mag den Nahmen haben wie es nun immer mag.

So soll kein Man sich unterstehen, den Edelleuten etwas zu tun; wer sich aber untersteht . . . der soll um sein Hab, Guth und Leben gebracht werden, ferner so Jemand ein Verräther oder ein Fuchßschwanz sey bey den Edelleuten, den sollen die Zungen ausgeschnitten und ausgerißen werden. Wornach sich genau zu achten zu spiegeln Jedermann hat. Wir haben Euch gewarnet. Hier Gott befohlen. Und wo nicht die Herrschafften von ihren Diensten gurwillig abtreten und abgehen, so soll eine schlechte Zeit seyn . . . so soll kein Hauß kein Adeliches oder Ritter-Guth in unserer Stadt und Land werden gefunden, sondern alle verheeret, zerstöhret und verwüestet werden, wo nicht sie die Unterthanden frey lassen; so lange sie die Unterthanen geplaget, gequälet, gemarttert, geschunden haben, so lange soll auch ihre Plage dauern.

In Jerusalem schrie ein Mann bey Zerstörung erbärmlich Wehe, Wehe, Wehe aus, und nun auch ihr Adelichen, über euern Standt schreyen wir auch alle alle Wehe, Wehe, Wehe. Dies soll nun der Beschluß seyn, von uns allen Wehe, Wehe, Wehe ihr Adelichen, Wehe euren Standt, Wehe euren Leben, Wehe auch euren Ritter-Güthern und Edelhöfen. Wir verbundenen und verschworenen auf 20 000 Mann des gantzen Sächßischen Landes und Chur-Sächßischen Creyßes unterschreiben uns hierauf alle!«

Die offene Bedrohung der bestehenden Klassenordnung hat zu verschiedenen Reaktionen geführt. So vor allem zur direkten militärischen Intervention in Frankreich durch die europäischen Monarchien. Durch die militärische Niederwerfung der Revolution in Frankreich sollten mögliche revolutionäre Bewegungen im eigenen Lande getroffen werden.

<sup>1</sup> P. Bertaux, Hölderlin und die Französische Revolution, in: edition suhrkamp 344, Frankfurt/Main 1969, S. 100.

<sup>2</sup> Klassenbuch 1. Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland 1756–1850, hrsg. H. M. Enzensberger u. a., in: Sammlung Luchterhand 79, Darmstadt Neuwied 1972, S. 60 ff.

Gleichzeitig begannen die Soldschreiber der »Heiligen Allianz« die Legitimität der europäischen Monarchien und die »Erhaltung der Staatsverfassungen« zu rühmen, »um zu beweisen, daß die Regierung nicht despotisch sei.«<sup>7</sup> Auch führende Vertreter der bürgerlichen Intelligenz sind in diesen Jahren ins Schwanken gekommen. Schiller, der nach der Uraufführung der »Räuber« noch mit Stolz die Ehrenbürgerschaft der Französischen Revolution angenommen hatte, distanzierte sich angesichts der zunehmenden Radikalisierung des revolutionären Prozesses von der Schreckensherrschaft der Jakobiner – ebenso wie Goethe, Wieland, Klopstock u. a.

Hegel, Schelling und Hölderlin hatten als Stipendiaten des Tübinger Stifts noch 1792 den Jahrestag des Bastille-Sturmes mit der Errichtung eines Freiheitsbaumes gefeiert<sup>8</sup> – Umtriebe, die den Vorstand der erzherzoglichen Eliteschule dazu veranlaßten, mit der zeitweiligen Schließung der Anstalt und der Entlassung der Stipendiaten in den Schoß ihrer Familien zu drohen, um die »bedenklichen Auftritte ihres schwärmerischen Demokratismus zu unterdrücken.«<sup>9</sup> Jetzt aber verflüchtigte sich zusehends die demokratische Neigung der bürgerlich-revolutionären Intelligenz zu apolitischem und allenfalls »geistesrepublikanischem« Idealismus. Nur zu begründete Angst vor politischer Zensur und Verfolgung<sup>10</sup> aber auch die geistige Kommunikation mit den Opportunitäten herrschender Verhältnisse vollendeten den Weg der bürgerlichen Kultur in die »innere Emigration«.

Nur wenige bürgerliche Intellektuelle haben an der Verteidigung der Französischen Revolution auch um den Preis persönlicher Verfolgung oder Benachteiligung festgehalten wie Bürger, Seume, Schubart, Rebmann und andere, deren Namen aus der Ahnenliste der bürgerlichen Kultur gestrichen sind. Auch Fichte gehört zu jenen wenigen, die die jakobinische Schreckensherrschaft als historisch notwendig und als Ergebnis der vorherigen langen »Geistessklaverei« verstanden haben. In seiner anonym in »Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsternis (1793)« veröffentlichten »Zurückforderung der Denkfreiheit« schreibt er:<sup>11</sup>

»Ihr (erg. Fürsten) weisagt uns namenloses Elend aus unbegrenzter Denkfreiheit. Es ist bloß zu unserm Besten, daß ihr sie an euch nehmt, und sie uns aufhebt, wie Kindern ein schädliches Spielzeug. Ihr laßt uns durch Zeitungsschreiber, die unter eurer Aufsicht stehen, mit Feuerfarben die Unordnungen hinmalen, welche geteilte, und durch Meinungen erhitzte Köpfe begehen; deutet dort auf ein sanftes Volk (erg. die Franzosen), herabgesunken zur Wut der Kannibalen, wie es nach Blut dürstet, und nicht nach Tränen, wie es gieriger sich zu Hinrichtungen hindrängt als zu Schauspielen, wie es abgerissene Glieder seiner Mitbürger, noch triefend und dampfend, unter Jubelgesängen zur Schau herumträgt, wie seine Kinder blutende Köpfe treiben, statt des Kreisels – und wir wollen euch nicht an blutigere Feste erinnern, welche Despotismus und Fanatismus im gewohnten Bunde ebendiesem Volke gaben – euch nicht erinnern, daß dies nicht die Früchte der Denkfreiheit, sondern die Folgen der vorherigen langen Geistessklaverei sind, – auch nicht sagen, daß es nirgends stiller ist, als im Grabe.«

Doch sind solche und ähnliche Stimmen die Ausnahmen gegenüber der Regel des Abscheus und der Verurteilung der revolutionären Schrecknisse geblieben. Zur Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des revolutionären Prozesses ist keiner der Zeitge-

<sup>7</sup> Vgl. die Schrift des letzten Mainzer Kurfürsten C. v. Dalberg, Von der Erhaltung der Staatsverfassungen, Erfurt 1795 oder die des preußischen Staatsministers E. F. v. Hertzberg, Abhandlung über das 3. Jahr der Regierung König Friedr. Wilh. II, um zu beweisen, daß die preußische Regierung nicht despotisch sei, Berlin 1798.

<sup>8</sup> Bertaux a. a. O. (Anm. 5), S. 52.

<sup>9</sup> H. Scheel, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jh., Berlin (DDR) 1962, S. 206.

<sup>10</sup> Freunde von Hegel und Hölderlin sind wegen unvorsichtiger Äußerungen verhaftet oder in den Tod getrieben worden, vgl. Bertaux a. a. O. (Anm. 5), S. 58, 132, 170.

<sup>11</sup> J. G. Fichte, Schriften zur Revolution, hrsg. B. Willms, Ullstein Buch 3001, Frankfurt M./Berlin/Wien 1973, S. 72.

nossen vorgedrungen. Die Liquidierung der bürgerlich-revolutionären Errungenschaften konnte damit als Ende von Chaos und Unordnung erscheinen.

So ist auch der Staatsstreich des Napoleon Bonaparte vom 18. Brumaire (9. 11. 1799) in Deutschland selbst von sonst kritischen bürgerlichen Intellektuellen begrüßt worden. Humboldt schrieb über diese »neue Begebenheit«:<sup>11</sup>

»Mich freut sie. Es sind doch endlich Leute von Kopf und Taten in den Ämtern, man wird Ordnung und Ruhe wollen und Macht haben sie herzustellen.«

Mit diesem Ende der revolutionären Bewegung in Frankreich verloren auch die Verteidigungskriege der französischen Nation ihren ursprünglichen Charakter. Die gegen die Intervention der »Heiligen Allianz« aufgestellten revolutionären Volksheere traten jetzt als Eroberungsheere auf. Sie propagierten nicht mehr die Unterstützung des Befreiungskampfes der Völker, sondern sie setzten auf territoriale Gewinne. Von diesem Zeitpunkt an datiert auch die widersprüchliche Doppelung der demokratischen Nationalbewegung in Deutschland: Nationalistische und chauvinistische Momente sind von nun an ununterscheidbar mit solchen der demokratischen Befreiung verbunden.

Der Verfassungskampf in der Mainzer Republik ist indessen von solchen späteren Entartungsformen der bürgerlichen Nationalbewegung unberührt; in ihm widerspiegelt sich noch die gleichsam heroische Phase der bürgerlichen Revolution.

### *Verfassungskampf in der Mainzer Republik*

Die Vorgeschichte der Mainzer Republik beginnt mit den Interventionskriegen gegen das revolutionäre Frankreich<sup>12</sup>. Schon kurz nach der Krönung des letzten Kaisers des alten deutschen Reiches versammelten sich die deutschen Fürsten im kurfürstlichen Palais von Mainz, um die Modalitäten ihres Interventionskomplotts zu besprechen und um die französischen Territorien als erhoffte Kriegsbeute untereinander zu verteilen.

Den im Juli 1792 ins Werk gesetzten Raubkrieg der vereinigten preußisch-österreichischen Armeen eröffnete ein Manifest des Herzogs von Braunschweig, des militärischen Oberbefehlshabers, an die »Bewohner Frankreichs«. Sinn des Feldzuges sollte es hiernach sein:<sup>13</sup>

»Die Anarchie im innern Frankreich zu heben, den Angriffen auf den Thron und die Kirche Einhalt zu tun, die gesetzmäßige Gewalt wiederherzustellen, dem König wieder die Sicherheit und Freiheit zu geben, deren er beraubt ist, und ihn in den Stand zu setzen, die gesetzliche Würde auszuüben, die ihm zukommt. . . . Auch erklären beide Majestäten, der Kaiser (von Österreich) und der König (von Preußen), auf ihr Wort und auf ihre Ehre, daß wenn das Schloß der Tuileries bedrängt oder insultiert oder gegen den König, die Königin oder die königliche Familie die geringste Gewalttätigkeit, die geringste Beschimpfung ausgeübt würde, wenn nicht die genauesten Vorkehrungen für ihre Sicherheit, für ihre Erhaltung und für ihre Freiheit getroffen würden, sie eine exemplarische und ewig merkwürdige Rache nehmen – und die Stadt Paris durch militärische Macht gänzlich zerstören lassen und die schuldigen Rebellen zu der verdienten Strafe ziehen würden.«

Die Eroberungspläne der preußisch-österreichischen Monarchien haben sich ebensowenig verwirklicht wie ihre barbarischen Drohungen gegen Paris ihrem »Vetter« in Frankreich zu helfen vermochten. Die französischen Revolutionsarmeen unter dem Oberbefehl des Generals Custine drängten das preußisch-österreichische Heer zurück und besiegten es im September.

<sup>11</sup> J. Streisand, Kritische Studien zum Erbe der deutschen Klassik. Fichte–Humboldt–Hegel, in: Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie Bd. 7, Frankfurt M. 1971, S. 51, Anm. 44.

<sup>12</sup> Die Darstellung folgt Träger a. a. O. (Anm. 3), S. 5 ff.

<sup>13</sup> Vgl. Mainz a. a. O. (Anm. 3), S. 92 ff.

Die vor den Revolutionsarmeen zurückweichende österreichisch-preußische Front, begleitet von einem Heuschreckenschwarm von Adelsemigranten, erreichte in den letzten Septembertagen 1792 die Feste Mainz, die nach der Flucht des Erzbischofs am 4. Oktober kampflos den Franzosen übergeben wurde. Vor dem Einzug der Revolutionsarmee verließen hunderte von Adligen und reichen Bürgern auf überladenen Rheinschiffen oder über die überfüllte Rheinbrücke bei Koblenz die Stadt. Die Bedingungen für die Errichtung einer bürgerlich-revolutionären Republik in Mainz waren denkbar ungünstig. Die bürgerlichen Bevölkerungsschichten lebten überwiegend in Berufen, die sich an den Luxusbedürfnissen der kurfürstlichen Hofhaltung orientierten; der Rheinhandel war durch Zollschranken und Stapelprivilegien gelähmt; nicht weniger als 36 Zünfte konkurrierten um den städtischen Markt. Unruhen und Aufstände der umwohnenden Bauern und Kleinhandwerker gegen die terroristischsten Formen der Arbeitsfron und des Zinses blieben isoliert und wurden alsbald unterdrückt.

Die bürgerliche Opposition war in der städtischen Lesegesellschaft organisiert, die sich nach Einnahme der Stadt durch die Franzosen umgründete zur »Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit« nach dem Vorbild der französischen Jakobinerklubs. Die Gesellschaft besaß zu ihren besten Zeiten kaum 450 Mitglieder. In ihren Sitzungen begann der Verfassungskampf um die erste deutsche Republik. In den 9 Monaten bis zur Rückeroberung der Stadt durch das preußisch-österreichische Koalitionsheer spielte sich hier unter dem schärfsten Druck innerer und äußerer Feinde zum ersten Mal in Deutschland die Auseinandersetzung bürgerlicher Verfassungspositionen ab: alle wesentlichen Erscheinungsformen bürgerlicher Verfassungsforderungen werden hier im Nationalkonvent des »Rheinischen Freistaates« erstmals entwickelt, alle wesentlichen Verfassungspositionen späterer Entwicklungsstufen sind hier bereits erkennbar; vom konservativen »Moderantismus« bis zur radikaldemokratisch-jakobinischen Umwälzung der alten Ordnung und zur Errichtung einer direkten, plebiszitären Volksdemokratie finden sich alle Verfassungspositionen vertreten.

Der Mainzer Verfassungskampf begann mit der Propagierung der französischen Konstitution, also der Verfassung vom 3. 9. 1791, die zwar noch die konstitutionelle Monarchie vorsah, im übrigen aber bereits die revolutionäre Menschenrechtserklärung als Vorspruch wiedergab. Kampf für die bürgerliche Verfassung bedeutet in der Mainzer Republik also vor allem die Annahme der französischen Konstitution und damit den politischen Anschluß an die französische »Mutterrepublik«. Die Auseinandersetzung mit den Vorzügen und Nachteilen dieser Konstitution ist daher der Anknüpfungspunkt aller Verfassungsdiskussionen, die im Mainzer Jakobinerklub und später im sog. »Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent« (März 1793) geführt wurden. Ebenso wie der Klub und der Nationalkonvent ihre politische Existenz der französischen Schutzmacht verdankten, ebenso konnten sich auch ihre Verfassungsforderungen nur an dem französischen Vorbild orientieren.

Die Agitation für die Annahme der französischen Konstitution fand nicht nur in den öffentlichen Debatten des Mainzer Klubs statt, sondern mit der gleichen Heftigkeit in einer Flut von Straßenplakaten und Anschlägen, von Flugblättern und Flugschriften, von Zeitungsartikeln und Feuilletons. Die Plädoyers für die französische Konstitution bedienten sich hierbei verschiedener Argumentationsketten, die jeweils die Fortschritte, Krisen, Bedrohungen und die schließliche Niederlage der Mainzer Revolution widerspiegeln.

In der ersten Phase des republikanischen Aufschwunges liegt das wichtigste Argument für die Annahme der französischen Konstitution in der – idealisierten – Schilderung der Vorzüge der in Frankreich errichteten bürgerlichen Gesellschaft

gegenüber dem Feudalsystem. Die Abschaffung feudaler und ständischer Privilegien, die Unterdrückung des feudalen Müßigganges, das Verbot des Ämterkaufes, die Errichtung einer kostenlosen (erstinstanzlichen) Rechtspflege durch Friedensrichter, das Budgetrecht und die Kontrolle aller Staatsausgaben durch die bürgerliche Interessenvertretung – alle diese Prinzipien, die zwar aus der Verfassungspropaganda der französischen Revolution bekannt waren, die aber in Frankreich noch keineswegs durchgängig verwirklicht, geschweige denn in der Verfassungsurkunde von 1791 als bindende Rechtssätze festgelegt worden waren, dienten nunmehr in der Verfassungskampagne der Mainzer Republikaner als Idealtypen der neuen bürgerlichen Ordnung.<sup>13</sup>

Eine besondere propagandistische Bedeutung in der Verfassungsgitation hatte die Forderung nach persönlicher Sicherheit und Freiheit vor willkürlicher Verhaftung. Georg Wedekind, einer der bedeutendsten Führer der Mainzer Jakobiner, stellte daher in den Mittelpunkt seiner Verfassungsreden die Forderung nach Abschaffung der alten Kabinettsjustiz sowie nach Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Strafverfahrens.<sup>14</sup> In den schriftlichen Inquisitionsprozessen der absolutistischen Strafgerichtsbarkeit wurden die Angeklagten oft mit Strafvorwürfen überzogen, über deren Inhalt und Begründung sie im Unklaren blieben. Ohne Kenntnis der Akten hatte die Verteidigung kaum Durchsetzungschancen, denn die Erhebung mittelbarer Beweise – z. B. Zeugenaussagen in Abwesenheit des Angeklagten – schloß die Möglichkeit des Gegenbeweises oder der Erschütterung von unglaubwürdigen Zeugen fast vollständig aus; mit alledem war der prozessualen Willkür weitester Spielraum gegeben. Der Kampf gegen die Beschränkung von Verteidigungsrechten, nimmt daher in der Agitation der Mainzer Jakobiner gegen die feudale Rechtswillkür einen bedeutenden Platz ein. In einer der Reden Wedekinds vor dem Mainzer Jakobinerklub heißt es:<sup>15</sup>

»Wie wenn es dem gnädigsten Herrn einfallen sollte, mich einkerkeren, mich köpfen zu lassen – wer könnte es ihm wehren? Meine Sicherheit hängt bloß von der Überzeugung ab, daß dieser Gedanke dem gnädigsten Herrn und seinen Ratgebern nicht in den Sinn kommen werde. Ist das aber eine beruhigende Gewißheit für mich? Das Haupt des Propheten Johannes mußte herunter, weil er das Unglück hatte, der Tochter des Königs Herodes zu mißfallen. – In neuern Zeiten versteht man die Kunst, Leute heimlich hinzurichten, zu gut, als daß der böse und blutgierige Regent auch nur fragen dürfte: Wird die Sache wohl Aufsehen machen? Die ehemalige Bastille in Paris war ein Schlund, wohinein in aller Stille jeder auf zeitlebens begraben werden konnte, der das Unglück hatte, dem Könige von Frankreich, seinen Ministern und seinen Weibern zu mißfallen. – Manche saßen in der Bastille viele Jahre, ja zeitlebens, ohne zu wissen, warum man sie eingesperrt habe. Hat aber nicht ein jedes andere Land auch seine Bastille? Wie viele Mainzer mögen wohl nicht unvermerkt nach Königstein (Burgfestung im Taunus) gebracht worden sein? Von heimlichen Hinrichtungen murmelte man nicht selten, denn reden durfte man nicht. – Wenn ihr die Sache überlegt habt, so wird es euch auch gehen wie mir: »Der Gedanke, der bloße Gedanke, in einem monarchischen Staate zu sein, macht mich zittern!«

Wedekind forderte aber nicht nur Freiheit und Sicherheit der Person. Seine Reden sind Ausdruck der revolutionären Tradition der Rousseauschen Freiheits- und Gleichheits-Dialektik, die allein in der demokratischen Verfassung und nach Durchsetzung der Volkssouveränität sich entfalten wird. Damit sind für Wedekind die

<sup>13</sup> So z. B. Karl Clauer, Der Kreuzzug gegen die Franken. Eine patriotische Rede, welche in der deutschen Reichsversammlung gehalten werden könnte, in: Mainz a. a. O. (Anm. 3), S. 55 ff., Georg Forster, Über das Verhältnis der Mainzer gegen die Franken, a. a. O., S. 227 ff.; Friedrich Cotta, Von der Staatsverfassung in Frankreich, a. a. O., S. 243.

<sup>14</sup> G. Wedekind, Über Aufklärung. Eine Anrede an seine lieben Mainzer, gehalten in der Gesellschaft der Volkstreunde zu Mainz am 26. Oktober im ersten Jahre der Freiheit und Gleichheit, in: Mainz a. a. O. (Anm. 3), S. 147 ff.

<sup>15</sup> G. Wedekind, Über die Regierungsverfassungen, a. a. O., S. 190 ff., 196.

politischen und konstitutionellen Voraussetzungen für die Herrschaft der Tugend, der Wohlfahrt, der Volksbildung und der Freiwilligkeit des bürgerlichen Zusammenschlusses und damit des äußeren und inneren Friedens geschaffen.

Wedekinds Parteinahme für eine solche neue bürgerliche Verfassungsordnung ist getragen von der Erkenntnis, daß ihre Durchsetzung nur durch einen revolutionären Akt des souveränen Volkes und nur durch den vollständigen Bruch mit dem überkommenen System zu erreichen ist. Wedekind wendet sich daher ausdrücklich gegen alle Versuche, durch Abänderung der bisherigen Verfassung den bürgerlichen Rechtsfortschritt durchsetzen zu wollen:<sup>16</sup>

»Die Mainzer sind schuldig, eine Revolution zu unternehmen, und wer ihnen zu einer bloßen Verbesserung ihrer alten Verfassung rät, der rät ihnen übel.«

Ähnlich hat sich Georg Forster, ein weiterer führender Vertreter der Mainzer Republikaner, für die revolutionäre Konstitution und gegen jeden reformerischen »Moderantismus« ausgesprochen:<sup>17</sup>

»Die Erfahrung lehrt ja mit tausendfältigem Beispiel, daß in großen entscheidenden Zeitpunkten die Mitteldinge, die nicht halb und nicht ganz, nicht kalt und nicht warm sind, durchaus gar nichts taugen, alle Parteien beleidigen und alles in Gärung bringen. . . . Das ist das Ziel und Ende des Moderantismus, der immer nur mit einschläfernden Worten, mit sanfter Stimme, mit Engelsblicken euch einzuwiegen sucht, um euch hernach desto bequemer mit Haut und Haar zu verschlingen. Ich behaupte nichts zuviel: ihr werdet alles verlieren, wenn ihr jetzt nicht alles nehmt.«

Die Warnung der Republikaner vor einer halbherzigen Durchführung der revolutionären Verfassungsprinzipien waren nur zu begründet. Weil die Rede- und Pressefreiheit ohne Einschränkungen anerkannt war, hatten sich auch Vertreter der alten Ordnung – soweit sie nicht bereits aus der Stadt geflohen waren – in einer demagogischen Kampagne gegen die »Gleichheitsprediger« im Mainzer Klub gewandt mit den nicht unbekanntenen Worten:<sup>18</sup>

»Mutet ihnen (den Gleichheitspredigern) einmal zu, Handwerker und Bauern wie ihr zu werden und im Schweiß ihres Antlitzes in den Werkstätten und auf dem Felde ihr Brot zu verdienen! Die meisten von ihnen sind müßige oder unruhige Köpfe oder Neuerungskrämer oder Leute, die wirklich träumen, etwas Gutes zu stiften.«

Die reaktionäre Kampagne begnügte sich aber nicht mit der politischen Denunziation des »inneren Feindes«, sie wandte sich auch gegen die »schönen Phrasen« von Menschenrecht, von Freiheit und Gleichheit und gegen die »Anarchie« der neuen Ordnung, denn:<sup>19</sup>

»Was hilft Wohlstand und Glückseligkeit . . ., wenn die Werkstätten leer stehen, wenn Handel und alle Quellen des Verdienstes stocken, wenn der Armen immer mehr werden, wenn Papier die Stelle des Geldes ersetzen muß, wenn die Reichen und Ruhliebenden ein Land fliehen, wo Friede und Eintracht sich nicht mehr begegnen und wo die größten Grausamkeiten, trotz des Buchstabens des Gesetzes, ungeahndet bleiben?«

Selbst im Mainzer Jakobinerklub haben sich Vertreter der alten Ordnung zu Wort gemeldet und alle möglichen Vorschläge zur »Verbesserung der alten Regierungsverfassung« eingebracht. So empfahl der vormalige kurfürstliche Kammersekretär Stumme, die alte Verfassung beizubehalten, um so in das Frankensystem die

<sup>16</sup> G. Wedekind, Drei Anreden an seine Mitbürger, gehalten am 27., 28. und 29. Oktober in der Gesellschaft der Volksfreunde zu Mainz, in: Mainz, a. a. O. (Anm. 3), S. 161.

<sup>17</sup> G. Forster, Über das Verhältnis der Mainzer gegen die Franken, gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde den 15. November 1792, in: Mainz, a. a. O., S. 235.

<sup>18</sup> H. A. O. Reichard, Aufruf eines Deutschen an seine Landsleute am Rhein, sonderlich an den Nähr- und Wehrstand im Jänner 1792, in: Mainz, a. a. O. (Anm. 3), S. 73.

<sup>19</sup> A. a. O. (Anm. 3), S. 72.

Christusreligion »einzuweben«; das »fortwürrige Schimpfen (der Jakobiner) auf die alte Verfassung« sei »teuflich«:<sup>19</sup>

da es meistens von Männern herkömmt, die von der vorigen Verfassung reichlich bezahlte Anstellungen zu Ehrenstellen erhalten und solche . . . unter dem Schutz des Hofes ohne alle Widerrede, ohne allen Einwand von Unrecht genossen haben.«<sup>20</sup>

Auch der Mainzer »Handelsstand«, eine zunftähnliche Organisation von Engros-handel, Faktorei, Kommissions- und Speditionswesen, dessen Mitglieder ein Mindestvermögen von 5000 Gulden besitzen mußten, ließ sich mit einem Konstitutionsvorschlag vernehmen, den er mit sykophantischer Unterwürfigkeit dem französischen Stadtkommandanten, dem »großmütigen Herrn General Custine«, zur Billigung unterbreitete. Auch dieser Vorschlag – mit 97 zu 13 Stimmen seiner Mitglieder gebilligt – ging von der Beibehaltung der alten Verfassung aus; er setzte damit nicht nur die Erhaltung der kurfürstlichen Gewalt voraus, obgleich deren Träger vor den Revolutionstruppen entflohen war, sondern er mochte es sich auch mit den alten Reichsgewalten nicht verderben; der Handelsstand bat daher<sup>21</sup>

»daß die Neufrankennation sich verwenden möge, durch Vermittelung und Macht ihres Ansehens, daß unsere so neue Konstitution zur Bestätigung in die Friedensartikel komme, damit wir, so von Frankreich geschützt, auch vom Kaiser und Deutschen Reiche anerkannt und niemals in Gefahr kommen, erschüttert zu werden.«

Die Zurückweisung solcher und ähnlicher Positionen,<sup>22</sup> in denen die alte Verfassung als alleinige Grundlage der neu zu schaffenden anerkannt werden sollte, zeigt in ihrer Schärfe die Radikalisierung der revolutionären Bewegung in Mainz, denn es war bereits erkennbar geworden, daß das preußisch-österreichische Interventionsheer einen neuen militärischen Vorstoß gegen Frankreich und die befreiten Mainzer Territorien vorbereitete.

Die letzte Phase der Mainzer Republik begann mit der Wahl des ersten frei gewählten Parlaments auf deutschem Boden<sup>23</sup>, dem sog. »Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent« (März 1793), und sie endete mit der blutigen Niederschlagung der Mainzer Republik durch preußische Truppen im Juli 1793. Diese letzte Phase offenbart die Krise der neuen Verfassungsordnung unter äußerer und innerer Bedrohung. Zwar konnte der Nationalkonvent die Annahme der französischen Konstitution – und damit den Anschluß an die »Mutterrepublik« – beschließen. Aber die Emigrationswelle ergriff zunehmend auch kleinbürgerliche Schichten, nachdem der Adel bereits vor der Eroberung der Stadt geflohen war. Gleichzeitig breitete sich unter der Bevölkerung immer stärkere passive Resistenz aus. Schon die Wahlbeteiligung zum Nationalkonvent war äußerst schwach gewesen; von etwa 14 000 Wahlberechtigten hatten nur knapp 400 ihre Stimme abgegeben. Unter dem zunehmenden Druck von Boykottandrohungen der reaktionären Zünfte verweigerte nun eine stets steigende Zahl von Mainzer Bürgern den Eid auf die neue Verfassung. Auch die Massenausweisung derer, die die Eidesformel: »Ich . . . entsage allen

<sup>19</sup> F. J. Stumme, Sind das wohl gutmütige Menschen, die sich ein Geschäft aus dem Schimpfen über die vorige Verfassung machen? Und was haben sie dabei für Absichten, was mag ihr Zweck sein? in: Mainz, a. a. O., S. 216.

<sup>20</sup> Forster, ein Gelehrter von europäischer Berühmtheit, war Professor der Naturgeschichte und kurmainzischer Bibliothekar; Wedekind war Arzt und Professor der Medizin.

<sup>21</sup> D. Dumont, Konstitutionsvorschläge des Handelsstandes zu Mainz, in: Mainz, a. a. O. (Anm. 3), S. 208 und S. 13.

<sup>22</sup> Vgl. K. J. S. Boost, Beantwortung, in: Mainz, a. a. O., S. 210 oder A. Fuchs, Etwas über die von Stumme aufgeworfene Frage, abgelesen im Saale der Freunde der Freiheit und Gleichheit, in: Mainz, a. a. O., S. 219 ff.

<sup>23</sup> Die Wahlordnung zum Nationalkonvent enthält ein bürgerliches Klassenwahlrecht, vgl. Unterricht für die Gemeindeversammlungen und die in den Städten einzurichtenden Urversammlungen, in: Mainz, a. a. O., S. 390 ff.

Privilegien und schwöre, den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu sein« verweigerten, hatte keine Sanktionskraft mehr. Eine Massenflucht Mainzer Bürger beim Herannahen des preußisch-österreichischen Koalitionsheeres verhiess das nahe Ende der Revolution.

In dieser Situation haben einige der Mainzer Jakobiner den Rechtshorizont der bürgerlichen Revolution verlassen und sich unmittelbar an die gedrückten Bauern und Kleinhandwerker gewandt. Das Freiheits-, Gleichheits- und Gerechtigkeitspathos der Unterdrückten und Geknechteten gewinnt hier einen sozialrevolutionären und utopischen Ausdruck. In seiner »Rede von den Ursachen der bis itzt noch geteilten Meinungen über die Revolutionssache der Mainzer« heisst es bei Mathias Metternich, einem Mathematikprofessor an der Mainzer Zentralschule:<sup>14</sup>

»Freilich sind die ewigen Wahrheiten der Menschenrechte einfach und begreiflich, müssen's auch für jeden Menschenkopf sein; allein sie werden verdreht, verworren, und der blöde gute Teil der Menschen vor ihrer Ergreifung zurückgescheucht. . . . Aber nun (erg. kommt) noch ein lauter Zuruf von vielen unserer hiesigen Mitbürger, sie rufen: Ja alles gut, aber woher sollen wir in diesen Tagen der Verwirrung Brot für unsere Familie nehmen? Ha, können unsere gelehrten Kameralisten itzt das Mittel nicht ausfinden, daß der Arbeitsfähige sein Brot durch Arbeiten verdiene; haben sie vielleicht nur gelernt, wie man Fürstenkassen bereichere und den Untertanen bis aufs Blut aussauge? Oh, so nehmt das Brot diesen Despotenknechten und gebt es dem winselnden Haufen!«

Ähnliche Töne sind in den Reden von Friedrich Cotta, dem Bruder des Goethe-Verlegers, zu vernehmen, wenn er gegen die Leibeigenschaft, gegen das Mann- oder Kopfgeld, gegen die herrschaftlichen Fronen, Schäfereien und Wildschaden, gegen den Zoll von eigenem Wachstum und den Judenleibzoll, gegen die Militärdienstpflicht und den Herrschaftszehnten als Symbole der alten Sklaverei zu Felde zieht.<sup>15</sup>

Der militärischen Niederlage der Republikaner folgte die sofortige Restauration der alten Ordnung. In einer Proklamation des zurückgekehrten Kurfürsten ermahnte dieser »seine geliebten Untertanen väterlich«:<sup>16</sup>

»Diesen von Uns wieder angeordneten Stellen (der kurfürstlichen Verwaltung) von neuem den gebührenden Gehorsam zu leisten, sich derselben bekannten Gerechtigkeitsliebe mit vollem Vertrauen zu überlassen, ohne sich nur die mindeste Eigenmacht zu erlauben, und Uns ferner mit ruhmvoller Standhaftigkeit zeither erprobte Treue zu beweisen, dagegen aber auch von Uns überzeugt zu sein, daß wir keinen anderen Wunsch in Unserm Herzen nähren, als den Rest Unserer Tage dem Glück und der Zufriedenheit Unserer geliebten Untertanen noch ferner zu widmen.«

Solche fürsorglichen Wünsche für die »geliebten Untertanen« hatten den Kurfürsten vor der Eroberung der Stadt durch die französische Revolutionsarmee freilich nicht gehindert, bei seiner Flucht die Pupillen-(Waisen- und Witwen-Armen-)Kasse mitzunehmen.<sup>17</sup> Dem entsprachen auch die jetzigen Maßnahmen gegen Führer, Mitläufer und verdächtige Repräsentanten der Mainzer Republik: Mit dem weißen Schrecken und der blutigen Unterdrückung aller Kompromittierten, die teils erschlagen, teils in die Gefängnisse geworfen wurden, wo einige von ihnen bei lebendigem Leibe buchstäblich von Maden, Ungeziefer und Ratten zerfressen wurden,<sup>18</sup> endete der Kampf um die Verfassung der ersten deutschen Republik. Dieser Kampf zeigt, daß Rechts- und Verfassungsbewegungen unmittelbarer Aus-

<sup>14</sup> Metternich, in: Mainz, a. a. O. (Anm. 3), S. 307 ff.

<sup>15</sup> F. Cotta, Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt haben können, in: Mainz, a. a. O. (Anm. 3), S. 300 ff.; ders., Handwerker- und Bauernkalender des alten Vaters Gerhard, in: Mainz, a. a. O., S. 418 ff.

<sup>16</sup> Proklamation vom 25. 7. 1793, in: Mainz, a. a. O., S. 532.

<sup>17</sup> G. Forster, Brief an C. F. Voß, in: Mainz, a. a. O., S. 157.

<sup>18</sup> G. F. Rebmann, Die Deutschen in Mainz, in: Mainz, a. a. O., S. 576.

druck politischer Kämpfe sind, daß Verfassungen gleichsam »Friedensurkunden nach gewonnener Schlacht« darstellen, daß Rechts- und Verfassungskämpfe deshalb auch nur dann erfolgreich sein können, wenn sie von einer aufsteigenden gesellschaftlichen Klasse getragen sind.

Wie sehr die Niederlage der Mainzer Republik dem unentwickelten Stand auch der fortgeschrittensten bürgerlichen Kräfte entsprach, zeigt ein Brief Humboldts an Schiller vom Dezember 1792:<sup>19</sup>

»Was sagen Sie zu den Vorfällen am Rhein? . . . Mein eigenes Interesse, d. h., das ich als Zuschauer an dem Ausgange nehme, weiß kaum recht, wohn es sich schlagen soll. Mehrere Gründe . . . und die Betrachtung, daß die Mainzer mir gar nicht auch nur eines Anteils an einer freien Konstitution fähig scheinen, lassen mich die Wiedergewinnung des Landes wünschen. Auf der anderen Seite sähe ich indes auch sehr ungern die Franzosen geschlagen. Ein edler Enthusiasmus hat sich doch jetzt offenbar der ganzen Nation bemächtigt, es sind doch endlich einmal andre Dinge als die Neigungen und eingeschränkten Gesichtspunkte einiger einzelner, welche eine ganze Nation beschäftigen, und die Energie überhaupt muß dadurch unendlich gewinnen. Und doch ist es der Mangel dieser Energie, der, dünkt mich, in den letztverflossenen Jahrhunderten am meisten sichtbar war. An sich scheinen mir freie Konstitutionen und ihre Vorteile ganz und gar nicht so wichtig und wohlthätig. Eine gemäßigte Monarchie legt vielmehr der Ausbildung des einzelnen meist weniger einengende Fesseln an. Aber sie spannen die Kräfte zu einem so hohen Grade und erheben den ganzen Menschen und wirken doch so im eigentlichsten Verstande das einzige wahre Gute.«

Die Niederlage der bürgerlichen Revolution in der Mainzer Republik hat die Durchsetzung der bürgerlichen Rechts- und Verfassungsordnung nur verzögert, nicht verhindert. Der spätere Sieg der bürgerlichen Produktionsweise und der ihr entsprechenden Rechts- und Verfassungsstruktur erfolgte indessen unter den Bedingungen eines spezifischen Kompromisses zwischen Bürgertum und der herrschenden Feudalaristokratie, denn der Gegensatz zwischen bürgerlichen und vorbürgerlichen Klassen war bereits durch den Gegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat überlagert. Im Charakter dieses Kompromisses liegt daher auch der eigentliche Kern für die Verdrängungsmechanismen des herrschenden Geschichtsbewußtseins, das den revolutionären Ursprung der bürgerlichen Konstitution und der bürgerlichen Gesetzlichkeit nicht mehr wahrzunehmen vermag. Mainz selbst feiert noch heute die Erinnerung an die erste Republik auf deutschem Boden in seiner eigenen Weise: Die Büttreden des Karneval stellen ursprünglich Parodien auf die Volksreden im Jakobinerklub dar, und die Narrenkappen sind Persiflagen auf die alten Jakobinermützen, mit denen die zurückgekehrte bürgerliche Wohlanständigkeit die besiegte Jakobinerherrschaft verhöhnte.

Fichte hat kurz vor Ausbruch der Französischen Revolution in seinen »Zufälligen Gedanken einer schlaflosen Nacht« die Verderbnis, den Sittenverfall, die Ungerechtigkeit, den Unterdrückungsgeist und die Grausamkeit der alten Ordnung skizziert und die Frage gestellt:<sup>20</sup>

»Wäre also nicht noch immer ein Buch zu schreiben, welches das ganze Verderben unserer Regierungen, und unserer Sitten, hier von seiner lächerlichen, hier von seiner schrecklichen Seite zeigte, die notwendigen Folgen davon natürlich und unübertrieben darstellte und die Grundsätze einer bessern Regierung und besserer Sitten, nebst den Mitteln dazu zu gelangen, schilderte?«

Auch für die Rechts-, Staats- und Gewaltgeschichte der bürgerlichen Epoche ist ein solches Buch noch zu schreiben.

<sup>19</sup> Der Briefwechsel zwischen F. Schiller und W. v. Humboldt, Berlin (DDR) 1962, Bd. I, S. 53.

<sup>20</sup> Fichte, a. a. O. (Anm. 11), S. 42.